

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die
Kreiswahl am 26. Mai 2013**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.08.2012 die Einteilung der Wahlkreise für die Kreiswahl beschlossen. Auf meine Bekanntmachung vom 20.08.2012 weise ich hin. Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die

**Wahl zum Kreistag des Kreises Segeberg
am 26. Mai 2013**

auf.

Der Kreis Segeberg ist in 25 Wahlkreise eingeteilt. In jedem Wahlkreis ist eine unmittelbare Vertreterin oder ein unmittelbarer Vertreter zu wählen. Daneben sind im Wahlgebiet des Kreises Segeberg 24 Listenvertreterinnen und Listenvertreter zu wählen.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen. Die Verbindung von Listenvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur einen unmittelbaren Wahlvorschlag je Wahlkreis und nur einen Listenvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenvorschlag ist dabei nicht begrenzt.

Innerhalb des Kreisgebietes kann eine Bewerberin oder ein Bewerber sowohl in einem unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenvorschlag benannt werden.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am

Montag, den 08. April 2013, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

schriftlich bei mir einzureichen. Ich bitte jedoch, sie möglichst so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Die für das Vorschlagsverfahren erforderlichen amtlichen Vordrucke können unter folgender Anschrift angefordert werden: Kreis Segeberg, Die Landrätin als Kreiswahlleiterin, Hamburger Str. 30 (Zimmer 349 A, Tel. 04551 - 951374), 23795 Bad Segeberg.

Bad Segeberg, den 10. September 2012

Kreis Segeberg
Die Landrätin
als Kreiswahlleiterin

